

Frauen im Richteramt

Veranstaltungsform: Vorlesung (ca.20 Teilnehmer)

Partner: Development and Human Rights Program (DHRP)

Zeit/Ort: 19. März 2008

Zielgruppe: Studenten/Studentinnen

1. Programmübersicht

Mittwoch, 19. März 2008

Dr. Kamal El Menoufy, Professor für Politikwissenschaften, FEPS/Kairo Universität

Dr. Ahmed El Rashidy, stellvertretender Dekan, FEPS

Dr. Nehad Abu El Komsan, Vorsitzende, Egyptian Center for Woman's Rights

2. Zielsetzung

Das akademische Format der Ringvorlesung ist in Ägypten bislang weitgehend unbekannt. Die Konrad-Adenauer-Stiftung verhilft mit dieser Vorlesungsreihe dem Thema „Menschenrechte und Zivilgesellschaft“ an der Universität breitere Aufmerksamkeit. Monatlich halten Experten und Praktiker Vorträge und stehen anschließend zur Diskussion zur Verfügung. Die zweite Veranstaltung der Reihe befasste sich mit dem Thema „Frauen im Richteramt“.

3. Ablauf

Kamal El Menoufy betonte einleitend die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von hohen juristischen Positionen. Die Tatsache, dass die Zulassung von Richterinnen immer wieder auf Kritik stoße und in den Medien breit kommentiert werde, zeige deutlich,



dass der Modernisierungs- und Demokratisierungsprozess in Ägypten noch einen langen Weg vor sich habe.

Nehad Abu El Komsan, Vorsitzende des Egyptian Center for Women's Rights (ECWR), bekräftigte Menoufys Aussage und begann ihren Vortrag mit einer historischen Darstellung der Entwicklung von Frauenrechten in Ägypten. El Komsan erwähnte den ägyptischen Juristen Qasim Amin, der mit seiner Veröffentlichung (1899) „Women's Liberation“ (Tahrir al-Mar'a) einen enormen Einfluss auf die Entwicklung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen genommen habe. Oft als Vater des ägyptischen Feminismus bezeichnet, kritisierte Amin viele der gesellschaftlichen Praktiken seiner Zeit. Zu seinen Kritikpunkten zählten unter anderem die Polygynie, das Kopftuch, sowie Geschlechtertrennung im Islam (Purdah). Darüber hinaus wies El Komsan auf die „Egyptian Feminist Union“ hin. Dieser Verband sei die erste landesweite Frauenbewegung in Ägypten gewesen, gegründet 1923 von der Aktivistin Hoda Shaarawi.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

19. März 2008

www.kas.de

Obwohl Shaarawi nicht alle ihrer Forderungen durchsetzen konnte, gelang es ihr dennoch, die Grundlagen für spätere gesellschaftliche Errungenschaften ägyptischer Frauen zu legen. Bis heute gilt Hoda Shaarawi als symbolische Fahnenträgerin für die Befreiungsbewegung der ägyptischen Frau. Angesichts jener frühen Erfolge der ägyptischen Frauenrechtlerinnen, sei der große Widerstand, auf den ein vergleichsweise alltäglicher Vorgang wie die Ernennung von Richterinnen immer noch stoße, frustrierend. Erst im Jahr 2003 wurde es einer Frau ermöglicht, den zuvor ausschließlich von Männern ausgeübten Beruf zu ergreifen. Mit der Ernennung Tahani El Gibalis zur Richterin sei ein Wendepunkt im Bemühen der ägyptischen Frauen um Gleichberechtigung erreicht worden. Der vorherige Ausschluss von Frauen vom Richteramt, so El Komsan, sei in keiner Weise im ägyptischen Gesetzestext verankert. Vielmehr seien die Bewerbungen weiblicher Juristinnen für die kriminalistische Abteilung der Staatsanwaltschaft, aus der ein Großteil der Nachwuchsrichter ausgewählt werde, konsequent und gesetzeswidrig ignoriert worden.

2007, vier Jahre nach der Berufung El Gibalis in den Richterstuhl, konnte ein erneuter Erfolg im Kampf um die Gleichberechtigung der Geschlechter verbucht werden: 30 Frauen wurden offiziell zu Richterinnen ernannt. Während die Ernennung von Richterinnen von Menschenrechtsorganisationen als gesellschaftlicher Erfolg gefeiert werde, äußerten andere ihre strikte Ablehnung des Beschlusses. Ihr Hauptargument: im islamischen Gesetz (Sharia) gelte die Aussage eines Mannes vor dem Richter soviel wie die zweier Frauen. Somit sei eine Frau als Richterin inakzeptabel. Ebenso ließen sich Frauen bei der Urteilsverkündung mehr von Emotionen leiten als von ihrem Verstand. Der ägyptische Großmufti Ali Gomaa erließ daraufhin ein offizielles Rechtsgutachten (Fatwa), nach dem der Ausübung des Richteramtes durch eine Frau aus islamischer Sicht nichts entgegenstünde. Schon zu Zeiten des Propheten habe es weibliche Muftis und Predigerinnen gegeben. Dies sei als Beweis für die Hochachtung, die der Islam Frauen erweise, zu werten.

Ahmed El Rashidy verwies auf die Tatsache, dass derartige Diskussionen in anderen

arabischen Staaten längst kein Thema mehr seien. In Syrien, Marokko, Afghanistan und im Jemen seien Richterinnen schon seit langem keine Seltenheit mehr und ein fester Bestandteil der Gesellschaft geworden. Auch in Ägypten sollte man endlich die Wichtigkeit erkennen, nur die Qualifiziertesten auf den Richterstuhl zu lassen. Ob es sich dabei um Männer oder Frauen handelt, sollte Nebensache sein.

4. Schlussfolgerung

Die starken Proteste, die Berufungen von Frauen ins Richteramt hervorrufen, haben viele in Ägypten überrascht. Offenkundig sind breite Kreise der Bevölkerung, wesentlich weniger an Gleichberechtigung interessiert, als viele wahrhaben wollen. Die jüngsten Berufungen von Frauen ins Richteramt versprechen aber Bewegung in diesem sensiblen Bereich. Gerade die Verbindung von frauenpolitischer Arbeit mit Rechtsfragen erscheint für die Zukünftige politische Entwicklungszusammenarbeit im Land viel versprechend. Das geringe studentische Interesse an der Vorlesung legt allerdings nahe, Veranstaltungen in Zukunft nicht auf den Vorabend eines religiösen Feiertages (Geburtstag des Propheten) zu legen.